

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktbezeichnung:	Dachziegelreiniger
1.2 Verwendung / Beschreibung:	zur Entfernung von Grünbelägen
1.3 Hersteller/Lieferant:	FABA Chemie Ltd. Rudolfstr. 19 42551 Velbert
1.4 Notrufnummer:	02051/417512
1.5 Notfallauskunft:	0170/3529803

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS07-GHS09



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

EG-Nr. 25988-97-0

Bezeichnung: Polymersiertes quaternäres Ammoniumchlorid in wässriger Lösung >20 %

CAS-Nr. Einstufung N R22-50-53

Index-Nr. GHS-Einstufung: Aquatic Acute 1; H302 H410

REACH-Nr.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Vor der Behandlung einer kontaminierten Person geeignete Schutzausrüstung anlegen.

Nach Einatmen

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

Nach Einatmen von Dampf oder Aerosol sofort an die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke ausziehen. Mit Wasser abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Entzündung (Rötung oder Reizung) einen Arzt aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen.

Nach Augenkontakt

Bei weit geöffneter Lidspalte mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Auf keinen Fall Erbrechen auslösen! Den Mund mit Wasser ausspülen. Unbedingt sofort einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zeigen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse sind alle Löschmittel geeignet. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wässrige Flüssigkeit, die im Brandfall keine besondere Gefährdung darstellt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigt Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf jeden Fall Schutzbrille und Handschuhe. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. (Das Produkt ist umweltgefährdend.) Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verschüttetes Material in geeignete Behälter bringen und der Wiederverwendung oder Entsorgung zuführen. Eindringen in Gewässer und Kanalisation vermeiden.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Den Behälter fest verschlossen halten.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

8 Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus PVC. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (gemäß Norm EN 374-1). Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen in Abhängigkeit von sonstigen zu handhabenden Chemikalien, dem notwendigen Schutz gegen mechanische/physikalische Risiken (Schnitt, Durchstich, Hitze) sowie der geforderten Fingerfertigkeit. Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch in Abhängigkeit von der Verwendung und der Gebrauchsdauer auszuwählen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert (bei 20 °C):	5,7 - 6,2
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	0 °C
Siedepunkt:	100 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien

Dampfdruck: (bei 20 °C) 23 hPa

Dichte: 1,03 g/cm³

Wasserlöslichkeit: In jedem Verhältnis mischbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

10.2 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit starken Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxizität

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Oral LD50 1672 mg/kg (rat) (Unveröffentlichte Berichte). Versuchsergebnis(se) an der Zubereitung ermittelt - Nicht als gesundheitsschädlich nach Hautkontakt eingestuft.

gilt als: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
25988-97-0	Polymerisiertes quaternäres Ammoniumchlorid in wässriger Lösung				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50-Wert: > 7000 mg/kg, oral, Spezies: Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung: nicht reizend: Spezies: Kaninchen : Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD TG 404

Am Auge: Keine Reizwirkung :leicht reizend: Spezies: Kaninchen

Methode: OECD TG 404

Sensibilisierende Wirkungen

Es wurde keine Hautsensibilisierungsreaktion beobachtet. (Meerschweinchen)

(Magnussen/Kligman-Test)

(Unveröffentlichte Berichte)

Nicht als sensibilisierend nach Hautkontakt eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Ames-Test (mit und ohne Metabolismus-Aktivierung). Negativ. (Unveröffentlichte Berichte)

Chromosomenmissbildungen: Humanlymphozyten Negativ. (mit und ohne Metabolismus-Aktivierung).

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach OECD-Methode 203: LC (50) (Oncorhynchus mykiss) /96h: 0.15 mg/l.

Nach OECD-Methode 202: EC (50) (Daphnia magna) / 48 h:0.16 mg/l.

Nach OECD-Methode 201: EC (50) (Süßwasseralge: Scenedesmus subspicatus) / 72 h: 0.26 mg/l.

Sehr giftig für die untersuchten Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Halbwertszeit: > 1 Jahr bei pH 4, 7, 9 und 25 °C (nach Methode 92/69/EEC, C7)

12.3 Bioakkumulationspotential

Gilt als:Nicht potentiell bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

log Koc > 4.7 Das Produkt wird im Boden absorbiert.

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die organischen Bestandteile können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))

Transportgefahrenklassen: 9

Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Gefahrnummer: 90

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 335 601

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Binnenschiffstransport

UN-Nummer: 3082

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

Sondervorschriften:	274 - 601
Freigestellte Menge:	E1
Seeschifftransport	
UN-Nummer:	3082
Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
Transportgefahrenklassen:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Marine pollutant:	
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-A, S-F
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport	
Sondervorschriften:	274, 909, 944
Freigestellte Menge:	E1
Lufttransport	
UN/ID-Nr.:	3082
Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (N,N-Dimethyl-2- hydroxypropylammoniumchlorid (polymer))
Transportgefahrenklassen:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	914
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	914
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L
Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport	
Freigestellte Menge:	E1
Passenger-LQ:	Y914
Sondervorschriften:	A97 A158

15.Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I - Nr.: 9a Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs.

1 Satz 1: 100000 kg

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 3

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 2228

Dachziegelreiniger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 19.06.2015

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.3 Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.